

FRAKTIONSBSCHLUSS VOM 26.4.2016

» NUR FAIRER HANDEL IST FREIER HANDEL



Wir wollen die Globalisierung ökologisch nachhaltig und sozial gerecht gestalten. Handel muss dabei dazu beitragen, die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts – Klimakrise, Ressourcenverschwendung, den vielfach ungebremsten ökologischen Raubbau, Armut und Hunger, gewalttätige Konflikte und in der Folge die Flucht von Millionen Menschen – zu lösen statt sie weiter zu verschärfen. Das Beispiel der Europäischen Union zeigt, dass richtig ausgestalteter Handel Lebensqualität und Wohlstand steigern kann. Doch das Beispiel der EU zeigt auch: Fairer Handel braucht gute Rahmenbedingungen, klare Regeln und wirksame demokratische Kontrolle. Wir werben deshalb dafür, dass Handel auf starke Regeln statt auf einseitige Liberalisierung setzt. Nur so legt er das Fundament für eine faire globale wirtschaftliche Zusammenarbeit. Wir sagen: Nur fairer Handel ist freier Handel.

Unter fairem Handel verstehen wir das Ergebnis sinnvoller weltweiter Arbeitsteilung und Spezialisierungsprozessen, die zu guten Lebensbedingungen hierzulande und auf der ganzen Welt führen. Fairer Handel trägt dazu bei, Verbraucher-, Umwelt- und Sozialstandards sowie die Menschenrechten in internationalen Handelsbeziehungen zu stärken. Fairer Handel steht für gute Spielregeln, die Wettbewerb unter gerechten Bedingungen ermöglichen und Monopolbildung und Marktkonzentration eindämmen. Fairer Handel steht für eine Wirtschaft, die Verbraucherinteressen wahrt, Armut mindert und Verteilungskonflikte reduziert. Doch das jetzige Handelssystem ist alles andere als fair.

Das Bewusstsein, dass Handelspolitik tief in den Alltag von Menschen eingreift, ist mit den umstrittenen Abkommen TTIP und CETA immer stärker geworden. In Deutschland befürchtet aktuell nahezu jeder Zweite Nachteile durch das geplante Handelsabkommen mit den USA, die Proteste dagegen sind massiv. Handelsabkommen müssen hohe Standards zum Ziel machen – nicht zur Zielscheibe. Die Bundesregierung muss dies ernst nehmen und darf sich nicht aus ihrer Verantwortung stehlen. Sie sollte ebenso wie die EU-Kommission darauf hinwirken, europäische Handelspolitik neu auszurichten. Deshalb fordern wir:

1. Das CETA-Verhandlungsergebnis abzulehnen und die Verhandlungen zu TTIP und TiSA zu stoppen sowie einen Neustart der Europäischen Handelspolitik zu erwirken, der die notwendige Weiterentwicklung von Schutzstandards befördert, statt diese durch Deregulierung zu untergraben.
2. Klageprivilegien für Investoren (ISDS) aus bestehenden Verträgen zu entfernen und in neue Verträge nicht aufzunehmen.
3. das Vorsorgeprinzip in allen Handelsverträgen zu verankern und zu stärken und bestehende Umwelt-, Verbraucher- und Sozialstandards nicht durch Harmonisierung zu verwässern, damit politische Regulierung greift, bevor Mensch und Umwelt zu Schaden kommen.
4. sich für eine grundlegende Neuausrichtung der Welthandelsorganisation WTO einzusetzen anstatt auf einen Flickenteppich an Einzelabkommen zu setzen.
5. es Entwicklungsländern nicht zu erschweren ihre Märkte durch Zölle und Quoten zu schützen, um den Aufbau heimischer Industrien zu fördern und ihre Bäuerinnen und Bauern zu schützen.

2015 hat die Weltgemeinschaft mit dem Klimaabkommen von Paris und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) eine wichtige Etappe für wirksamen Klimaschutz und für die Bekämpfung von Armut und Hunger weltweit genommen. Die künftige Wirtschafts- und Handelspolitik muss maßgeblich dazu beitragen, dass diese ehrgeizigen Ziele auch erreicht werden. Dafür muss auch die Bundesregierung deutlich mehr tun.

HANDELPOLITIK NEU AUSRICHTEN – GEMEINSAM FÜR EINEN FAIREN HANDEL

Um Handel fair zu gestalten, müssen Regeln multilateral entwickelt werden. Alle müssen am Verhandlungstisch sitzen. Ansonsten vereinbaren die mächtigen Länder dieser Welt miteinander die Spielregeln, und die armen Länder haben das Nachsehen. Der Ort, an dem Handelsbeziehungen bislang auf der Welt multilateral gestaltet werden, ist die Welthandelsorganisation (WTO). Sie muss auf andere Füße gestellt werden, damit sie fairen Handel stärkt und wieder in den Mittelpunkt globaler Regelsetzung rückt. In der WTO hat Handelsliberalisierung und -deregulierung bisher oberste Priorität. Weil die Mitgliedsstaaten der WTO so versäumen, Handel mit international verbindlichen Regeln zum Schutz von Mensch und Umwelt in Einklang zu bringen, ist die WTO in ihrer jetzigen Form ein Teil des Problems.

In den vergangenen Jahren entstand außerdem parallel zur WTO ein Flickenteppich verschiedenster Handelsabkommen, an denen nur zwei oder wenige Staaten beteiligt waren. Bilaterale Abkommen erschweren es multilaterale Lösungen zu finden. Aus unserer Sicht dürfen bilaterale Abkommen nicht der vorrangige Weg sein, globalen Handel zu gestalten. Solange die Europäische Union (EU) diese Abkommen vorantreibt, wollen wir als grüne Bundestagsfraktion jedoch auch für diese Abkommen Reformoptionen aufzeigen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben vereinbart, dass sie ihre Handelspolitik gemeinsam gestalten wollen. Die Diskussion um eine Reform des Welthandels muss somit sowohl in den Staaten, als auch in der EU als Ganzes geführt werden. Und der europaweite Protest gegen Handelsabkommen wie TTIP zeigt auch, dass dies europaweit funktioniert. Doch weder die deutsche Bundesregierung noch die Europäische Kommission arbeiten bislang an einer ernsthaften Neuausrichtung der Handelspolitik. Wir fordern eine grundlegende Neuausrichtung, damit Wirtschaft, Umwelt und Soziales in Einklang sind, damit auch die ärmeren Länder bessere Chancen erhalten und damit Menschenrechte überall gestärkt werden.

DAMIT WIRTSCHAFT, UMWELT UND SOZIALES IM EINKLANG SIND

Handel ist nur fair, wenn er nachhaltig ist. Das heißt, Handel muss sowohl ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Wohlstand schaffen, als auch die ökologischen Grundlagen bewahren. Das bisherige Handelsregime zeichnet sich allerdings in vielen Aspekten durch eine unkritische Wachstumsfokussierung aus, mit gravierenden Folgen für Mensch und Natur. Regelungen zum Schutz von Umwelt und Menschen sind kein Handelshemmnis. Doch genau als solche werden sie in der Logik der Handelspolitik oft behandelt. Marktöffnungen der Industrieländer sind in vielen Bereichen sinnvoll, aber Handelsabkommen dürfen den politischen Spielraum zur Gestaltung einer ambitionierten Umwelt- und Sozialpolitik nicht einschränken. Wir wollen Handelsregeln, die fairen Wettbewerb und eine ressourcenschonende Produktionsweise fördern, Umweltschäden minimieren, Menschen wirtschaftliche Perspektiven bieten und Beschäftigte und Verbraucher*innen durch verbindliche und hohe Standards schützen.

- **Wir fordern, dass das Vorsorgeprinzip in allen Handelsverträgen verankert bzw. gestärkt wird,** sowohl in der WTO als auch grundsätzlich in allen Abkommen der Europäischen Union. Es ermöglicht vorsorgliches politisches Handeln insbesondere dann, wenn es deutliche Anhaltspunkte gibt, dass ein Produkt schädlich ist – selbst wenn noch nicht alle Risiken bekannt sind. Stattdessen tendieren CETA und TTIP zum risikobasierten Ansatz, der dazu im Gegensatz steht. Er lässt zu, dass Mensch und Umwelt Schaden nehmen, weil erst eingegriffen wird, wenn der letzte Nachweis über die Schädlichkeit erbracht ist, was de facto meist unmöglich ist.
- **Wir fordern, dass technische Normen in internationalen Organisationen weiterentwickelt werden anstatt in bilateralen Handelsabkommen.** Weltweit einheitliche technische Normen können den Handel gerade für kleinere und mittlere Unternehmen erleichtern. Sie können damit

bessere Wettbewerbschancen für Unternehmen schaffen, sowie bessere Produktsicherheit und Transparenz für Verbraucher*innen. Ein Flickenteppich unterschiedlicher Vereinbarungen im Rahmen verschiedenster bilateraler Abkommen ist hier kontraproduktiv. Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, internationale Vereinbarungen wie im Rahmen der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) zu stärken. Auch nicht-staatliche Initiativen wie die Zusammenarbeit im Rahmen der International Standards Organisation (ISO) sind hier wichtig.

- **Wir fordern, dass Handelspolitik Umwelt- und Sozialstandards befördert anstatt sie zu senken oder zu verwässern.** Die gegenseitige Anerkennung und Harmonisierung von Standards und ihre Weiterentwicklung im Rahmen von Handelsverträgen birgt die Gefahr, dass Standards verwässert, Schutzniveaus abgesenkt oder zukünftige Verbesserungen erschwert werden. Wir fordern, besonders sensible Bereiche wie etwa die Lebensmittelsicherheit von einer Harmonisierung auszuklammern. Handelsverträge dürfen außerdem keine Regeln enthalten, die den Ausbau oder die Modernisierung von Standards ungebührlich verzögern oder gar verhindern. Sämtliche Prozesse zur Anhörung von Interessenvertreter*innen müssen vollkommen transparent verlaufen, und die Regulierungshoheit der Parlamente muss unangetastet bleiben.
- **Wir fordern, dass Handelsabkommen Instrumente enthalten, sensible Bereiche weiter zu schützen.** Wir wollen, dass die Vielfalt bäuerlicher Landwirtschaft gefördert wird, die tier- und umweltgerecht wirtschaftet und Kulturlandschaften erhält. Die Orientierung der Landwirtschaft an einem Weltmarkt führte aber in der Vergangenheit zu einer aggressiv exportorientierte Agrarpolitik in Europa und in anderen Industriestaaten, die zu Lasten von Umwelt- und Tierschutz sowie zu Lasten der Ernährungssouveränität – also die Möglichkeit von Ländern und Bevölkerungsgruppen, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst zu bestimmen und aktiv zu gestalten – geht. Wir wollen einen Agrarhandel, der die nachhaltige Produktion und Verbrauchervünsche in den Mittelpunkt stellt. Gute Produktionsstandards einzuführen und deren Einhaltung zu kontrollieren, ist bereits jetzt in vielen Fällen ein Problem. Deshalb befürworten wir weitere Liberalisierungsschritte des Agrarsektors nur, wenn sichergestellt ist, dass die dringend notwendige Ökologisierung der europäischen Landwirtschaft auch in weitgehend offenen Märkten vorangebracht, Standards weiter entwickelt und bäuerliche Erzeugerstrukturen erhalten werden können. Gerade Qualitätsprodukte beziehen ihr Alleinstellungsmerkmal aus spezifischen Produktmerkmalen oder Herstellungsverfahren. Sie sind wichtig für die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und den Erhalt von regionaler Kultur, Landschaft und Umwelt. Deshalb ist es nur bedingt sinnvoll, Produkte in Sektoren wie dem Agrar- und Lebensmittelbereich durch Standardisierung zu vereinheitlichen. Dies gilt etwa für Zertifizierungsanforderungen, die sich nicht auf Qualitäts-, Prozess- oder Produkteigenschaften, sondern vorwiegend auf die Gestaltung interner Arbeitsabläufe beziehen, und wegen der damit verbundenen Kosten kleine und mittlere Produzent*innen gegenüber industriellen Herstellern benachteiligen.
- **Wir fordern, dass das Pariser Klimaabkommen sowie Maßnahmen zum Klimaschutz in Handelsabkommen verankert werden.** Zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise gehört auch die Dekarbonisierung, das heißt die Weltwirtschaft auf eine Energieversorgung ohne Kohlenstoff umzustellen. Das Pariser Klimaabkommen sowie Maßnahmen zum Klimaschutz müssen wie Menschenrechtsverträge in Handelsabkommen als Grundlage für die Handelsbeziehung verankert werden. Handelsvertiefungen müssen einhergehen mit verbindlichen internationalen Vereinbarungen zur Frage, wie negative Umweltauswirkungen eingepreist und durch begleitende politische Maßnahmen eingedämmt werden, insbesondere im Transportsektor. Außerdem müssen Handelsverhandlungen dazu genutzt werden, die Subventionen für fossile Energieträger und für eine erdölbasierte Intensiv-Landwirtschaft zu beenden, statt Handel für Kohle, Atom, Fracking-Gas und Erdöl zu erleichtern.

- » **Wir fordern, dass regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert werden und zum Beispiel klare Herkunfts- und Qualitätskennzeichnungen von Produkten möglich sind.** Wir setzen darauf, regionale Wirtschaftskreisläufe sowohl in Industrieländern als auch in bzw. zwischen Entwicklungsländern zu fördern. Dies gilt zum Beispiel für den Bereich der Lebensmittelerzeugung. Dafür bieten bestehende Abkommen – zum Beispiel das WTO-Agrarabkommen, aber auch bilaterale Handelsabkommen – derzeit viel zu wenig Handlungsspielraum. Grundlegende Verbraucherrechte, wie eine klare Herkunfts-kennzeichnung von Produkten, werden vor Handelsgerichten regelmäßig mit Erfolg als Diskriminierung ausländischer Anbieter beklagt. Erst kürzlich haben die USA vor dem WTO-Schiedsgericht verloren, als ihr Gesetz zur Fleischkennzeichnung beklagt wurde, nach welchem kenntlich gemacht werden muss, wo ein Schlachttier geboren, aufgezogen und verarbeitet worden ist. Regelungen in bilateralen Verträgen, die solche Regeln zementieren oder verschlimmern, lehnen wir ab.
- » **Wir fordern, dass Handelsabkommen den Spielraum der öffentlichen Hand, bei der Auftragsvergabe auf ökologische und soziale Kriterien zu setzen, nicht einschränkt.** Regelungen zum Handel mit Waren und Dienstleistungen betreffen auch die öffentliche Beschaffung. Wir wollen ökologische, faire und sozial verträgliche Produktions- und Lieferweisen stärken. Regelungen in Handelsverträgen dürfen diese Praxis nicht in Frage stellen. So müssen zum Beispiel regionale Wirtschaftskreisläufe und der Schutz sozialer und ökologischer Errungenschaften auch durch und mit der öffentlichen Hand vorangebracht und erhalten werden.
- » **Wir fordern, dass die EU frühzeitig umfassende und unabhängige Folgenabschätzungen durchführt, wie Handelsabkommen sich sozial, ökologisch und menschenrechtliche auswirken.** Bevor die EU-Kommission ermächtigt wird ein Handelsabkommen auszuhandeln, müssen umfassende Folgenabschätzungen durchgeführt werden. Sie legen dar, wie die angestrebte Handelsvertiefung sich auf die Umwelt, die soziale und arbeitsrechtliche Situation und die Menschenrechte in den verhandelnden Ländern und Drittländern auswirkt. Diese Prüfung sollte sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientieren, von einer unabhängigen Institution unter Beteiligung der Zivilgesellschaft durchgeführt, vorab veröffentlicht werden und das letztliche Handelsabkommen konkret beeinflussen. Darin muss zudem verankert sein, dass die Auswirkungen regelmäßig überprüft werden und schädliche Vertragsverpflichtungen ausgesetzt werden können.

DAMIT ÄRMERE LÄNDER EINE FAIRE CHANCEN HABEN

Ziel fairen Handels muss es sein, die Armut auf der Welt abzubauen und gerade den ärmsten und ausgegrenzten Menschen ein menschenwürdiges Leben möglich zu machen. Ein fair ausgestaltetes Welthandelsregime ist die Basis einer nachhaltigen Entwicklung und kann so auch dazu beitragen, Fluchtursachen weltweit zu bekämpfen. Diesem Anspruch wird die Handelspolitik der Europäischen Union derzeit nicht gerecht.

- » **Wir fordern, dass Handelsabkommen Entwicklungsländern genügend Raum lassen, durch Zölle und Quoten ihre Märkte zu schützen, um den Aufbau heimischer Industrien zu fördern.** Wir brauchen eine Handelspolitik, die die Schutzinteressen von Entwicklungsländern anerkennt. Vorsichtige und politisch begleitete Marktöffnungen können ein wichtiges und sinnvolles Instrument für Entwicklungsländer sein, um sich wirtschaftlich zu entwickeln. In bestimmten Sektoren müssen Entwicklungsländer aber auch Instrumente nutzen können, um die lokale Ökonomie solange vor internationalem Wettbewerbsdruck zu schützen, bis sie im grenzüberschreitenden Handel bestehen können – so, wie es auch in den Industrieländern geschehen ist, bevor sie zur schrittweisen Öffnung ihrer Märkte übergangen. Konkurrenz durch

wettbewerbsfähigere oder subventionierte Importe der Industrieländer kann die Wirtschaft in den Entwicklungsländern zerstören. Beispielsweise hat der Export von hoch subventionierten Produkten wie Milchpulver, Tomaten oder Hähnchenteile aus Europa die heimische Produktion in Westafrika und anderen Gegenden verdrängt. Dies schadet vielen Bäuerinnen und Bauern massiv, denn oft bildet dort die Landwirtschaft die Lebensgrundlage der meisten armen Menschen.

- » **Wir fordern, dass Handelsabkommen Entwicklungsländern nicht verbieten durch spezielle Mechanismen die heimische Landwirtschaft zu schützen.** Marktöffnungen wirken sich in vielen Fällen negativ auf die Ernährungssouveränität aus. Es hemmt die Entwicklung armer Länder und verhindert regionale Verarbeitungsstrukturen und Märkte beispielsweise zwischen afrikanischen Staaten. Sensible Sektoren wie etwa die Landwirtschaft brauchen deshalb besonderen Schutz: Der Spezielle Schutzmechanismus kann Ernährungssouveränität ermöglichen oder im Aufbau befindliche Industrien schützen.
- » **Wir fordern, dass die EU für Entwicklungsländer Zölle auf verarbeitete Produkte senkt bzw. abschafft.** Für die wirtschaftliche Stabilität eines Landes ist es wichtig, dass seine Wirtschaft breit aufgestellt ist. Gerade das ist aber in vielen Entwicklungsländern nicht der Fall. Viele sind abhängig vom Export einiger weniger Rohstoffe oder unverarbeiteter Produkte. Damit sind sie Preisschwankungen ausgeliefert und es bleibt weniger Gewinn im Land. Denn je höher die Verarbeitungsstufe, desto höher sind in der Regel Wertschöpfung und Gewinn. Handelspolitik muss es ermöglichen, dass diese Länder ihre Wirtschaften breiter aufstellen und verstärkt höher verarbeitete Produkte exportieren. Derzeit ist beispielsweise der Import von Rohkaffee in die EU zollfrei möglich, der Import von Röstkaffee hingegen mit Zöllen belegt. So wird Kaffee in Hamburg und Bremen anstatt in Honduras oder Uganda geröstet, die Veredelung und Wertschöpfung findet überwiegend innerhalb der EU statt.
- » **Wir fordern, dass die EU das Allgemeine Präferenzsystem, nach dem Entwicklungsländer reduzierte Zölle gewährt bekommen, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung grundlegend überarbeitet.** Das derzeitige System berücksichtigt allein das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Länder, nicht aber die Wohlstandsverteilung. Insbesondere rohstoffreiche Länder, welche weit vom Status eines Schwellenlandes entfernt sind, drohen durch das Raster zu fallen ungeachtet der Armut im Land. Gerade diese Länder sind damit dem Druck der EU ausgesetzt ungünstigere reziproke Handelsabkommen abzuschließen.
- » **Wir fordern, dass Entwicklungsländer auch in Zukunft Exportsteuern nutzen dürfen.** Exportsteuern helfen dabei, die Ausfuhr heimischer Rohstoffe zu beschränken, damit eine weiterverarbeitende Industrie aufgebaut werden kann. Wir kritisieren, dass die Europäische Union Exportsteuern in Handelsabkommen mit Entwicklungsländern verbieten will und diesen Ländern damit unnötig Hindernisse in den Weg legt.
- » **Wir fordern, dass Ursprungsregeln in Abkommen regionale Kumulation erlauben, damit der regionale Handel gestärkt wird.** Für die Entwicklungsländer ist es wichtig, stärker regional Handel zu treiben und zu produzieren. Europäische Handelspolitik sollte diesen Prozess fördern statt behindern. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den Ursprungsregeln zu. Diese legen Produkteigenschaften fest, die Voraussetzungen für Zollvergünstigungen sind. Importiert ein deutscher Großhändler beispielsweise Ananassaft aus Vietnam, so sind die Ursprungsregeln im gerade ausgehandelten Abkommen mit Vietnam entscheidend. Sie regeln, ob auch für jenen Ananassaft weniger Zoll gezahlt werden muss, der aus philippinischen Ananas in Vietnam hergestellt wurde. Wir fordern, dass regionale Kumulation grundsätzlich erlaubt sein muss, d.h. Vormaterialien aus anderen Staaten der Region verwendet werden können, ohne dass darauf

höhere Zölle gezahlt werden müssen. Damit würden regionale Produktionsketten gestärkt und die Entwicklung ärmerer Länder beschleunigt.

DAMIT MENSCHENRECHTE ÜBERALL GESTÄRKT WERDEN

Fairer Handel kann die Menschenrechtssituation weltweit verbessern. Aktuell führt die Handelspolitik der Industrieländer jedoch oft zum Gegenteil. Ein Beispiel ist das Menschenrecht auf Nahrung: Wird ein Entwicklungsland im Rahmen eines Handelsabkommens oder einer WTO-Vereinbarung dazu verpflichtet, strenge Sortenschutzvorschriften zu befolgen, die den traditionellen Saatguthandel unmöglich machen, kann das seine Landwirtschaft, gefährden – und damit die Ernährungsgrundlage ganzer Familien.

- » **Wir fordern, dass die EU vor Beginn von Verhandlungen zu Handelsverträgen menschenrechtliche Folgenabschätzungen durchführen muss, deren Ergebnisse die Verhandlungsleitlinien maßgeblich prägen.** Bestimmte Regelungen in Handelsabkommen können die Menschenrechtssituation verschlimmern, anstatt sie zu verbessern. Wir fordern deshalb eine nachhaltige Folgenabschätzung: Es muss klar sein, wie sich Handelsregeln sozial auswirken oder ob sie Menschenrechte und Umwelt gefährden.
- » **Wir fordern, dass die Auswirkungen bestehender Handelsabkommen verpflichtend, regelmäßig und effektiv überprüft werden und Regeln im Abkommen entsprechend angepasst werden.** Ein regelmäßiges Monitoring soll auch nach dem Abschluss von Handelsverträgen deren Auswirkungen verbindlich und wirksam überprüfen. Darüber hinaus müssen eine Konsultation mit der Zivilgesellschaft sowie ein effektiver Beschwerdemechanismus im Abkommen festgeschrieben werden und einklagbar sein. In den Handelsverträgen muss zudem eine Regel verankert werden, Bestimmungen zu ändern oder auszusetzen, wenn sie den Schutz der Menschenrechte erschweren. Handels- und Investitionsabkommen brauchen eine allgemeine Ausnahmeklausel, damit keine Bestimmung der Abkommen so ausgelegt werden darf, dass sie Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte verhindert. Im Streitfall würde es dem Partnerland erlaubt, sich auf seine menschenrechtlichen Verpflichtungen zu berufen: Das stellt sicher, dass Liberalisierung nicht über den Menschenrechten steht.
- » **Wir fordern, dass die EU die bestehenden Menschenrechtsklauseln effektiv einsetzt und bei schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen Handelsvergünstigen entzieht.** Seit Anfang der 1990er-Jahre nimmt die EU grundsätzlich in alle Handels- und Kooperationsabkommen Menschenrechtsklauseln auf. Diese erlauben es ihr im Fall schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen im Partnerland Handelsvergünstigungen zu entziehen, um politischen Druck aufzubauen. Sie zeigen bislang aber kaum Wirkung, weil sie Menschenrechtsprobleme, die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bestanden, nicht ausreichend berücksichtigen. Hinzu kommt, dass die Klausel auch bei nachträglich festgestellten Menschenrechtsverletzungen kaum genutzt wurde. Ein Beispiel ist das Handelsabkommen mit Kolumbien: Obwohl dieses Land zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung unter anderem die höchste jährliche Zahl ermordeter Gewerkschafter*innen weltweit aufwies wurde das Abkommen durch die EU unterzeichnet.
- » **Wir fordern, dass die EU die menschenrechtlichen Auswirkungen des allgemeinen Präferenzsystems Plus wirksam überprüft und dafür sorgt, dass die menschenrechtlichen Verpflichtungen wirklich eingehalten werden.** Ein weiteres Instrument, menschenrechtliche Entwicklungen in Partnerländern zu fördern, ist das sogenannte Allgemeine Präferenzsystem Plus. Danach können sich Entwicklungsländer dazu bereit erklären, bestimmte internationale Konventionen etwa zur Einhaltung von Menschenrechts- und Arbeitsstandards, Umweltstandards und verantwortungsvoller Regierungsführung zu ratifizieren und effektiv umzusetzen. Im Gegenzug senkt die EU dann Zölle auf viele Produkte. Bisher wird aber kaum geprüft, ob solche

Verpflichtungen auch eingehalten werden. Oft werden selbst dann keine Konsequenzen gezogen, wenn Menschenrechtsverstöße umfassend dokumentiert sind. Damit wird dieses sinnvolle Instrument ein zahnloser Tiger. Wir wollen, dass wirksam kontrolliert wird, dass diese Verpflichtungen eingehalten werden. Es muss zudem die Möglichkeit geben, Vergünstigungen für einzelne Produkte bei ernststen und systematischen Menschenrechtsverletzungen auszusetzen. Vergünstigungen für das gesamte Land zu entziehen, darf aber nur im Ausnahmefall als letztes Mittel eingesetzt werden und muss deshalb auf seine sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Folgen geprüft werden. Zudem sollte die europäische Alles-außer-Waffen-Initiative auf potentiell negative soziale, ökologische und menschenrechtliche Auswirkungen auf die Situation im jeweiligen Drittland überprüft und entsprechende Anpassungsmaßnahmen umgesetzt werden.

- » **Wir fordern gesetzliche Regelungen, die Unternehmen verpflichten, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einzuhalten und Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen einzuführen.** Wirksame gesetzliche Regelungen sind auch national und europaweit nötig, um Menschenrechtsverletzungen in der Herstellung gehandelter Produkte einzudämmen und zu ahnden. Für manche Unternehmen, die im Ausland investieren, ist ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln Selbstverständlichkeit – leider noch nicht für alle. Wir fordern deshalb, dass Unternehmen verpflichtet werden, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einzuhalten, und Verstöße sanktioniert werden können. Zudem müssen die Opfer für Verletzungen zivilrechtliche Entschädigungsansprüche geltend machen können – auch in Staaten, in denen die Mutterunternehmen ihren Sitz haben. So ist gewährleistet, dass Recht wirksam durchgesetzt wird.
- » **Wir fordern Unternehmen in die Pflicht zu nehmen, wenn es um Mindeststandards für Arbeit und Umwelt sowie Transparenz geht.** Unternehmen müssen verpflichtet werden, die international anerkannten Menschenrechtsabkommen, die ILO-Kernarbeitsnormen sowie Kernbestandteile internationaler Umweltabkommen in ihren Liefer- und Produktionsketten einzuhalten. Das schafft fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen und verbessert die Situation in den Partnerländern. Deshalb fordern wir zum Beispiel, dass die EU die OECD-Leitlinien für Transparenz im Handel mit Konfliktrohstoffen für Unternehmen verbindlich macht. Für mehr Transparenz- und Sorgfaltspflichten in der Textilproduktion fordern wir eine EU-Richtlinie.¹ Und es bedarf einer europäischen Regelung, die die Einfuhr von nachhaltigem Palmöl zum Ziel hat.

FAIRER HANDEL ALS KOMPASS FÜR HANDELSABKOMMEN – TTIP UND CETA, SO NICHT!

Damit Handelspolitik die Ziele eines fairen Handels erreicht, muss sie grundsätzlich anders gestaltet werden. Die derzeit verhandelten Abkommen der EU konterkarieren das. Wir wollen Handelsabkommen, die transparent verhandelt und nach sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien ausgerichtet sind. Abkommen, die etablierte demokratische und rechtsstaatliche Institutionen nicht in Frage stellen. Und auch der multilaterale Rahmen durch die WTO muss reformiert werden. Wir brauchen einen Neustart der europäischen Handelspolitik und fordern

¹ Siehe unsere Anträge "Herkunft von Konfliktrohstoffen konsequent offenlegen", <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/051/1805107.pdf>, sowie "Kleidung fair produzieren ? EU-Richtlinie für Transparenz- und Sorgfaltspflichten in der Textilproduktion schaffen", <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/078/1807881.pdf>.

die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken. Bisher ist ein solcher Neustart nicht in Sicht. Im Gegenteil führen Bundesregierung und EU-Kommission ihren Kurs ungeachtet aller Kritik weiter fort.

Wir setzen uns dafür ein, dass

- » CETA gestoppt und die TTIP-Verhandlungen mit einem anderen Mandat neu aufgesetzt werden, denn TTIP & Co setzen auf einseitige Liberalisierung und Deregulierung statt auf starke Schutzstandards;
- » die EPAs gestoppt werden, denn diese verhindern nachhaltige Entwicklung anstatt sie zu fördern und neue Verhandlungen ohne Druck und Fristen geführt werden;
- » die WTO grundlegend umgebaut und ihre Handelsregeln überarbeitet werden, denn diese setzen auf Deregulierung statt fairen Handel zu befördern;
- » Klageprivilegien für Investoren aus bestehenden Verträgen entfernt und in keine neuen Verträge aufgenommen werden;
- » die Öffentlichkeit bereits während der Verhandlungen umfassend und proaktiv informiert und beteiligt wird;
- » Parlamentsvertreter*innen alle Verhandlungsdokumente einsehen und uneingeschränkt prüfen dürfen, damit sie ihr Mandat wirklich wahrnehmen können;
- » sensible Bereiche klar und eindeutig von der Dienstleistungsliberalisierung ausgenommen werden sowie Stillstands- und Sperrklinkenklauseln gestrichen werden, damit öffentliche Verantwortung für öffentliche Dienstleistungen nicht unterlaufen wird.

Das zeigt das ausgehandelte Abkommen mit Kanada (CETA) ebenso wie die derzeitigen Verhandlungen zu einem Abkommen mit den USA (TTIP) und dem Dienstleistungsabkommen TiSA. Diese Abkommen schwächen den Multilateralismus und setzen einseitig auf Deregulierung zu Lasten von Umwelt- und Sozialstandards. Eine wachsende Zahl von Bürger*innen möchte aber, dass ihr Essen gentechnikfrei bleibt, ihr Strom nicht aus Kohle und Atom kommt, ihr Krankenhaus nicht privatisiert wird. Für uns ist deshalb klar: Wir werden keinem Handelsabkommen zustimmen, das rechtliche Standards sowie Umwelt- und Tierschutz, Verbraucherschutz-, Datenschutz- oder Sozial- und Arbeitsstandards absenken würde. Einen Vertrag, der das Vorsorgeprinzip auch nur indirekt in Frage stellt, lehnen wir ebenso ab wie einen Vertrag, der die Handlungsfähigkeit der Kommunen und gesetzgeberische Handlungsmöglichkeiten auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen durch Investor-Staat-Schiedsverfahren, regulatorische Kooperation oder Liberalisierungsklauseln einschränkt. Deshalb lehnen wir den vorgelegten Vertragstext für CETA ab. TTIP und TiSA müssen gestoppt und Verhandlungen zu den EU-Handelsabkommen nach den genannten Maßstäben und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft neu aufgestellt werden.

Auch die bereits verhandelten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik (EPAs) genügen den genannten Anforderungen nicht. Deshalb dürfen diese Abkommen in der jetzigen Form von Deutschland nicht ratifiziert werden. Aus unserer Sicht ist es notwendig, ein neues Verhandlungsmandat zu formulieren, das die selbstbestimmte Entwicklung, industrielle Wertschöpfung, Ernährungssouveränität und regionale Integration in den Ländern des Südens unterstützt.

WTO UMBAUEN – FÜR FAIRE HANDELSREGELN

Um Handelsregime gerecht aufzusetzen, müssen sie multilateral verhandelt werden. Dieser Verhandlungsansatz muss auf einer neuen Agenda für fairen Handel gründen und sich an der Nachhaltigkeitsagenda 2030 sowie den Klimabeschlüssen von Paris ausrichten. Die "alte" WTO kann

das nicht leisten. Sie baut auf einem Set an Handelsregeln auf – insbesondere in Bezug auf Güter (GATT), Dienstleistungen (GATS) und geistige Eigentumsrechte (TRIPS) – das sich in seiner Grundstruktur an einer Politik der Deregulierung ausrichtet, statt auf starke Regeln und die Schaffung von multilateralen Institutionen zu setzen. Die WTO orientiert sich damit allein an ökonomischen Fragestellungen und blendet Themen wie Klimaschutz, Ernährungssouveränität, Arbeitnehmer*innen- und Menschenrechte oder Biodiversität aus. Die Europäische Union hat mit Unterstützung der Bundesregierung die Chance bei der letzten Ministerkonferenz in Nairobi verpasst, eine Reform der WTO voranzubringen.

Wir brauchen dringend eine internationale Debatte über die Rolle der WTO mit dem Ziel, sie stärker an das System der Vereinten Nationen (VN) heranzuführen und grundlegend zu reformieren. Zudem muss der VN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) reformiert und gestärkt werden, damit er die Autorität erhält, zu mehr Kohärenz in Welthandelsfragen im Sinne einer menschenrechtsbasierten und nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Auch sollte das Mandat der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) gestärkt werden. Eine enge Kooperation mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation ist dringend notwendig. Auch sollte ein zwischenstaatlicher Streitschlichtungs- und Sanktionsmechanismus entwickelt werden, um schlagkräftiger handeln zu können.

Bis diese grundlegenden Reformen umgesetzt werden, sollten die Bundesregierung und die Europäische Union eine neue Rolle der heutigen WTO im Gefüge der internationalen Organisationen vorantreiben. Die Handelsregeln müssen zukünftig stärker an die Ziele, Standards und Vorschriften gebunden werden, die bereits auf internationaler Ebene vereinbart worden sind und unter anderem die Menschenrechte völkerrechtlich verbindlich festlegen: die acht Kernnormen und andere Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und jener über bürgerliche und politische Rechte, die Konventionen und Abkommen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sowie die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Derzeit darf nach den Regeln der WTO die Einfuhr bestimmter Produkte nur im Hinblick auf die Eigenschaften des Produkts eingeschränkt werden. Beschränkungen aufgrund von Produktionsbedingungen – wie Menschenrechtsverletzungen, Umweltverschmutzung oder mangelnden Tierschutz und Treibhausgasemissionen im Produktionsprozess – sind nicht erlaubt. Kennzeichnungsregeln für besonders nachhaltige Produktionsweisen dürften beispielsweise nicht als Handelshemmnis gelten, denn sie sind eine wichtige Voraussetzung für nachhaltigen Konsum. Trotzdem werden sie durch das bestehende Handelsrecht erschwert. Das wird der Verantwortung von Importeuren und Konsumenten für die Produktionsbedingungen und deren Folgen nicht gerecht. Mögliche CO₂-Grenzanpassungsmaßnahmen können helfen, Anreize für klimafreundliche Innovationen und Modernisierung zu geben. Hier muss die Europäische Union einen Prozess anstoßen, um auch Prozessstandards auf die Agenda der WTO-Verhandlungen zu bringen.

Handels- und Investitionsschutzabkommen dürfen zudem keine Verpflichtungen zum geistigen Eigentum enthalten, die über das jetzige WTO-Abkommen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte hinausgehen oder die darin vorgesehenen politischen Handlungsspielräume (so genannte TRIPS-Flexibilitäten) einschränken. Es ist falsch, dass die Europäische Kommission dies versucht. Von einer stärkeren Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte profitieren vor allem Unternehmen in Industrieländern, da diese die meisten dieser Rechte halten. Zugleich ergeben sich für Menschen in Entwicklungsländern gravierende Nachteile. So bedroht ein verschärftes Patentrecht den Zugang zu Saatgut und Medikamenten. Aus diesem Grund muss die im Abkommen enthaltene Flexibilität gestärkt werden. Wir fordern zudem, dass die am wenigsten entwickelten Länder die Verpflichtungen dieses Abkommens nicht umsetzen müssen.

Multilaterale Prozesse sind notwendig. Doch die Realität sieht anders aus. Die EU setzt vermehrt auf bilaterale und plurilaterale Handels- und Investitionsabkommen – also Abkommen, die die EU jenseits der WTO abschließt. Eine Analyse bestehender und eine Vision zukünftiger Handelspolitik müssen sich deshalb auch damit beschäftigen, wie diese Abkommen ausgestaltet sind.

KEINE KLAGEPRIVILEGIEN FÜR KONZERNE

Auf der ganzen Welt existieren ungefähr 3000 bilaterale und multilaterale Investitionsförderungs- und -schutzverträge. Viele davon enthalten Regelungen zu so genannten Investor-Staat-Schiedsverfahren (Investor State Dispute Settlement, ISDS). Diese Regelungen sind höchst problematisch. Sie sind ein einseitiges Instrument, mit dem ein ausländischer Investor versuchen kann seine Interessen gegenüber Staaten durchzusetzen. So verklagte der Tabakkonzern Philip Morris Uruguay wegen gesetzlicher Bestimmungen zum Nichtraucherschutz, die angeblich Markenrechte verletzen. Es ist empirisch zudem nicht belegt, dass die Möglichkeit eines Investor-Staat-Schiedsverfahrens den Umfang ausländischer Direktinvestitionen erhöht.

Die zugrunde liegenden Investitionsschutzverträge garantieren Rechte für Investoren, aber treffen keine Regelungen zu Pflichten. Sie eröffnen einen zusätzlichen Rechtsweg – den zu den internationalen Schiedsgerichten – der anderen Personen oder auch Staaten nicht zusteht. So privilegieren sie ausländische gegenüber inländischen Investoren und anderen gesellschaftlichen Gruppen, die keine Klageberechtigung vor den Schiedsgerichten haben. Das führt zu einer Ungleichbehandlung bei der Rechtsdurchsetzung. Investor-Staat-Schiedsverfahren schaffen eine Parallelstruktur zum nationalen Recht, indem es weder einen Vorrang des nationalen Rechtsweges gibt, noch jemals ein nationales Gericht mit dem Rechtsstreit befasst gewesen sein muss. Zudem sind die zugrunde liegenden Investitionsschutzverträge einseitig auf den Schutz von Investitionen ausgerichtet. Eine ausreichende Abwägung mit anderen Rechtsgütern wie etwa Umweltschutz oder Sozialstandards erfolgt nicht. Die Schadensersatzsummen sind nicht auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte begrenzt. Die Schadensersatzforderungen im Fall Philip Morris betrug ursprünglich beispielsweise circa 16 Prozent des Staatshaushaltes Uruguays – ein enormes Drohpotenzial. Auch die konkrete Ausgestaltung der Schiedsgerichte ist problematisch. Hierzu gehören hohe Verfahrenskosten, die sich oftmals nur Großkonzerne leisten können, mangelnde Transparenz der Verfahren, die Abwesenheit einer Berufungsinstanz und mangelnde Unabhängigkeit der Schiedsrichter*innen.

Wir lehnen solche Schiedsgerichte deshalb ab und fordern, die bisher abgeschlossenen Investitionsschutzverträge mit Klagemöglichkeiten für Investoren nachzuverhandeln – mit dem Ziel die Vereinbarungen zu den Investor-Staat-Schiedsgerichten aus den Verträgen zu entfernen. Das heißt nicht, dass es keine Streitbeilegungsmechanismen für Handelsabkommen geben soll. Handels- und Investitionsschutzabkommen enthalten aber in aller Regel bereits einen Staat-Staat-Streitschlichtungsmechanismus. Trotz Reformbedarf dieses Instruments ist es ein effektives Mittel, um zugesicherte Rechte für Investoren durchzusetzen. In einem Rechtsstaat wie Deutschland genießen Unternehmen einen hohen Rechtsschutz für ihre Investitionen. Riskante Investitionen im Ausland können Investoren bereits jetzt mit öffentlichen Investitions Garantien absichern, auch in Fällen, in denen Investoren nicht vor privaten Schiedsgerichten klagen könnten. Wir wollen das System öffentlicher Investitions Garantien nach sozialen und ökologischen Kriterien reformieren, grundsätzlich bietet es zusätzlichen Schutz für Unternehmen.

Wir fordern einen multilateralen ständigen Gerichtshof unter dem Dach der Vereinten Nationen statt privater Schiedsgerichte nur für ausländische Investoren. Grundlage des Handelsgerichtshofes müssen auch international vereinbarte soziale, menschenrechtliche, Umwelt- und Klimarelevante völkerrechtliche Verpflichtungen sein.

PARLAMENTE STARK MACHEN, BÜRGER*INNEN BETEILIGEN

Handelsabkommen binden zukünftige Regierungen. Dies trägt zu einer Verrechtlichung auf internationaler Ebene bei und schafft Vertrauen und Stabilität. Der politische Handlungsspielraum darf durch Abkommen aber nicht derart eingeschränkt werden, dass notwendige neue Schutzstandards oder Weiterentwicklungen bestehender Regelwerke im ökologischen, sozialen, arbeits- und menschenrechtlichen Bereich unmöglich werden. Das allerdings droht, je detaillierter Handelsabkommen gerade auch innerstaatliche Regelungsbereiche ("behind the border issues") regeln wollen. Hier braucht es viel transparentere Verhandlungsprozesse und deutlich mehr Vorsicht, wenn neue Verpflichtungen eingegangen werden sollen.

Handelsabkommen greifen tief in den Alltag von Bürger*innen ein; sie haben ein Recht, am Prozess beteiligt zu werden. Demokratische Beteiligung ist weit mehr, als dem Vertrag am Ende im Parlament zuzustimmen. Die Öffentlichkeit muss bereits während der Verhandlungen regelmäßig über Zwischenergebnisse umfassend und proaktiv informiert werden und sie kommentieren können. Bislang konzentrierte sich die Handelspolitik weitgehend darauf, bestimmte Wirtschaftsverbände zu konsultieren. Um eine einseitige Beeinflussung der Verhandlungen zu verhindern, muss der Austausch mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren deutlich gestärkt werden. Die Beteiligung muss aber so gestaltet werden, dass alle Akteure ausgewogen Einfluss nehmen können.

Eine aktive Beteiligung der gewählten Volksvertreter*innen im Europäischen Parlament und in den nationalen Parlamenten ist unabdingbar. Wir halten es für geboten, dass die Kommission dem Europaparlament Verhandlungsmandate und -leitlinien zur Mitentscheidung vorlegt, bevor der Europäische Rat sie beschließt. Das EU-Parlament und gegebenenfalls nationale Parlamente müssen fortlaufend, umfassend und proaktiv über die Verhandlungsstände informiert werden und Zugang zu den Verhandlungsdokumenten erhalten. Abgeordnete müssen alle Dokumente einsehen und sie umfassend und effektiv prüfen können. Parlamentsrechte müssen auch bei Vereinbarungen gewahrt bleiben, die die künftige Kooperation zur Harmonisierung und Angleichung von Regeln beschreiben.

Stillstandsklauseln, die das Liberalisierungsniveau auch in eigentlich nicht explizit liberalisierten Bereichen auf derzeitigem Stand einfrieren, sowie Sperrklinkenklauseln, durch die auch zukünftige Liberalisierungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können, lehnen wir ab. Besonders problematisch ist der Sperrklinkeneffekt, wenn es darum geht, massive Fehlentwicklungen in einem Sektor zu korrigieren, zum Beispiel im Finanzsektor.

Öffentliche Verantwortung für öffentliche Dienstleistungen darf nicht durch Handelsabkommen unterlaufen werden. Deshalb sind kommunale Daseinsvorsorge, öffentliche und soziale Dienstleistungen sowie öffentliche Infrastruktur sensible Bereiche, die wir durch klare und umfassende Ausnahmen schützen wollen. Dies gilt auch für den Kultur- und Mediensektor sowie die Grundpfeiler des Gesundheitssektors. Komplexe Listen dagegen bieten Schlupflöcher für ungewollte Liberalisierungen.

Wir Grünen im Bundestag sagen: Nur Fairer Handel ist freier Handel. Handel muss so gestaltet werden, dass er nachhaltigen Wohlstand und Lebensqualität, soziale Gerechtigkeit und eine eigenständige Entwicklung aller Länder ermöglicht und zur Verwirklichung der Menschenrechte beiträgt. Handelspolitik muss dafür bei einer Reform des multilateralen Handelsregimes ansetzen. Sie muss grundsätzlich das Wohl der Bürgerinnen und Bürger vor Konzerninteressen stellen und politischen Gestaltungsspielraum erhalten und nutzen.